

Verwendung des Wappens des Landkreises Kronach durch Dritte; Anpassung der Richtlinien

BESCHLUSS

Der Kreistag erlässt die in der Anlage wiedergegebenen Richtlinien für die Verwendung des Wappens des Landkreises Kronach durch Dritte. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

54 : 0